

Prof. Dr. Grischa Vercamer

Lehrstuhl für Geschichte der ost- und mitteleuropäischen Kulturen  
im Spätmittelalter und der Frühen Neuzeit

Universität Passau  
Philosophicum, Raum 164  
Innstraße 25  
94032 Passau  
+49 / 851-509 2860  
Grischa.Vercamer@uni-passau.de

Mittwoch, 26. August 2026

### **Gutachten zur Promotionsschrift von Benedikt Weigand „Die Deutschordensballei Elsass-Burgund im Mittelalter. Zwischen Ritterorden, Reich und Region“ (2026 / 626 S.)**

Die vorliegende Dissertationsschrift zur Geschichte der Deutschordensballei Elsass-Burgund, angefertigt im Rahmen eines Cotutelle-Verfahrens der Universitäten Würzburg und Toruń (Betreuung: Prof. Dr. Roman Czaja, Prof. Dr. Helmut Flachenecker), schließt an eine wichtige Tradition von akademischen Qualifikationsarbeiten zu Balleigeschichten des Deutschen Ordens an, so z.B. Bernhard Sommerlad, Ballei Thüringen, 1931; Hans-Jürgen Dorn, Ballei Westfalen (1978); Dieter Weiß, Ballei Franken (1991); Klaus van Eickels, Ballei Koblenz (1995). Gerade in den letzten 20-30 Jahren ist man bei der Deutschordensforschung im Heiligen Römischen Reich dazu übergegangen, kleinteiliger auf einzelne Epochen (z.B. Katharina Schaal, Deutschordenshaus Marburg in der Reformationszeit, 1996; Daniela Grögor-Schiemann, Deutschordensballei Utrecht während der Reformationszeit, 2015) oder auch gar einzelne Kommendenhäuser (Katharina Kemmer, Prozelten, 2020) zu fokussieren. Sicherlich ist das der Erkenntnis geschuldet, dass eine »Histoire totale« einer größeren Verwaltungseinheit wie einer Deutschordens-Ballei über drei bis vier Jahrhunderte doch ein erhebliches Unterfangen darstellt, welches heutzutage nicht nur die reine Verwaltungsebene abzubilden hat, sondern auch mit modernen sozialgeschichtlichen Fragestellungen zu personellen Verflechtungen und landeshistorischen Kontextualisierungen (Einbindung der Verwaltungseinheiten in die Gegebenheiten der jeweiligen Region) zu arbeiten hat. Gerade bei hierarchisch aufgebauten geistlichen Institutionen wie dem Deutschen Orden muss zudem die Frage nach der zentralen Anbindung und der regionalen Autonomie auf verschiedenen Ebenen gestellt werden. Auch wirtschaftshistorische Faktoren (Wie erfolgreich waren die einzelnen Kommenden? Welche Wirtschaftskraft entwickelte die Ballei als Ganzes?) spielen eine nicht unerhebliche Rolle. Hier sind zunächst kleinteilige Analysen wichtig, die auf guter Quellen- und Archivarbeit beruhen müssen. Wenn der Überblick über mehrere Jahrhunderte erfolgt (wie es hier der Fall ist), muss – darauf aufbauend – dann der Mut zu den großen Linienführungen vorhanden sein: Welche Narrative ergeben sich aufgrund der kleinteiligen Analysen? Für was steht die Ballei im Vergleich zu den anderen?

Benedikt Weigand hat sich der großen Aufgabe gestellt, wieder eine gesamte Balleiengeschichte zu schreiben. Wie ordnet sich seine Arbeit zu den oben genannten Punkten ein? Zunächst zur **äußeren Form**: Nach einer kurzen Einleitung (1-27 – Fragestellung, Forschungsstand, Quellenlage) erfolgen zwei große Hauptkapitel: 1) Eine sehr feingliedrige Analyse der einzelnen Kommenden (S. 28-396); 2) ein chronologischer Abriss der Gesamtentwicklung der Balleien, welcher mit den Biographien und Aktionsräumen der

einzelnen Landkomtüre verflochten wurde (S. 397–559). Abgeschlossen wird die Arbeit mit einem elfseitigen Fazit (S. 560-571). Eine ca. 50-seitige Bibliographie (Archivbestände, Editionen, Forschungsliteratur) ist beigegeben. Drei Karten (Visitationsreise 1451/52; Verzeichnis der Kommendensitze um 1450; Situation der Ballei zur Zeit des Bauernkrieges 1525) wurden vom Verfasser eigenständig auf der Basis von vorhandenen, historischen Karten zur besseren Veranschaulichung erstellt. Auffällig erscheint zunächst, dass rein quantitativ die Analyse zu den einzelnen Ordensniederlassungen (fast 400 Seiten) überwiegt – gegenüber einer etwas mehr als 150 Seiten zu den Landkomtüren bzw. der generellen Entwicklung der Ballei. Des Weiteren fällt oberflächlich auf, dass offenbar nur am Ende ein Fazit erfolgt, jedoch keine Zwischenzusammenfassungen. Dieser Anschein täuscht aber, da der Verfasser jeweils am Ende der Unterkapitel (kriegt man dann beim Lesen mit) die Resultate auf ca. zwei Seiten zusammenfasst – das sollte sich für die Drucklegung schon im Inhaltsverzeichnis widerspiegeln.

Der Reihe nach und zunächst zur **Einleitung/Fragestellung**: Weigand startet fast unvermittelt (etwas unüblich) mit der Besprechung einer zentralen Visitationsreise des Ordens von 1451/52 (durch den Hochmeister in Auftrag gegeben), die nicht nur diese Ballei betraf, sondern alle Balleien im Reichsverband umfasste. Die Visitatoren besuchten in ca. 1,5 Monaten im Jahr 1451 die Ballei Elsass-Burgund mit ihren 15 Kommenden/Ordenshäuser. Einzeln kommentiert Weigand die Quellenstellen, z.B. „Die Kommende Freiburg im Breisgau zählte zu den fünf größten und reichsten Häusern der Ballei. Als Teil der Stadt Freiburg, mit deren Bürgerschaft sie ein wechselvolles Spannungsverhältnis teilte, unterstand sie am Ende des Mittelalters ebenfalls der habsburgischen Herrschaft Vorderösterreich.“ (S. 4). Man erahnt bei der Kommentierung der einzelnen Ordenshäuser schon, um was es Weigand geht: „Die Visitationsreise beschreibt eindrücklich die Vielfalt der Herrschaften, auf die sich die Ballei Elsass-Burgund im Spätmittelalter verteilte. [...] Inmitten dieser konfliktreichen Landschaft konnten die Brüder dennoch den Zusammenhalt ihrer Ballei bis in die Napoleonische Zeit wahren. Die Immunitäten und Privilegien des Ordens aus der Kreuzzugszeit führen nahezu überall zu Konflikten und gingen teils verloren. Die Struktur der Kommenden – von städtischen Höfen, teilweise mit Patronatsrechten ausgestattet, über Landpfarreien, Burgen und Herrensitze, bis zur kleinen Landesherrschaft Altshausen – verstärkt diesen Eindruck der dem Orden eigenen Vielfalt.“ (S. 6). Einerseits also die Stellung der einzelnen Kommenden in der jeweils regionalen Machtkonfiguration, andererseits das Bestehen der Ballei als Ganzes bis ins frühe 19. Jahrhundert, wobei die Person des jeweiligen Landkomturs eine zentrale Stellung bei der Außenwirkung (sei es gegenüber dem Hochmeister, Deutschmeister oder gegenüber anderen Herrschaftsträgern im Reich) einnehmen musste.

Er präzisiert seine Fragestellung und somit Methodik für die Arbeit in dem **Unterkapitel „Problemstellung“** (S. 22-27) – auch in thematischer Absetzung zu bisherigen Forschungsarbeiten zur Ballei bzw. ihrer einzelnen Kommenden (zentral zu nennen sind Peter Heim, Die Deutschordenskommende Beuggen und die Anfänge der Ballei Elsass-Burgund, 1977; die verschiedenen Beiträge in: Herrmann Brommer (Hg.), Der Deutsche Orden und die Ballei Elsass-Burgund, 1996; Untersuchungen zu einzelnen Kommenden in den jüngeren Klosterbuch-Enzyklopädien der Region): Einerseits betont er hier, dass die Gesamtgeschichte der Ballei aufgrund der Quellenlage „kaum fassbar“ (S. 22) sei und die Landkomtüre stets mit Rat ihrer Gebietiger (in den einzelnen Kommenden) handeln mussten (die Entwicklung dieser Kommenden also ein zentraler Baustein sei); andererseits unterstreicht er, dass – bezugnehmend auf die Methodik Dieter Weiß‘ in dessen Dissertation zur Ballei Franken – immer auch die Beziehungen zum Gesamtorden sowie zum Papsttum, Kaiser/König und Reich gesehen werden müssen. Daraus ergibt sich der Aufbau seiner Arbeit mit einem **doppelten Ansatz**: Einerseits **ordensgeschichtlich**, andererseits **landesgeschichtlich**

begründet (S. 25); also einerseits das Verhältnis zum Gesamtorden (Hochmeister, Deutschmeister) und andererseits zu weiteren Herrschaftsträgern außerhalb des Ordens. Dieses Ziel verfolgt er auf einer **Mikroebene** (für jede Kommende) und einer **Makroebene** (für die Ballei/über den Landkomtur). Für die Mikroebene unterteilt er das oben schon erwähnte, erste Hauptkapitel nochmals in **drei historische Regionen, über welche sich die einzelnen Ordensniederlassungen der Ballei verteilen**: 1. Die Königslandschaft Elsass (letztlich für die Ballei die namensgebende Konstante); 2. die alte Zähringerherrschaft/Landgrafschaft Burgund, welche auch die (erst im Entstehen begriffene) Schweizer Eidgenossenschaft miteinschloss; 3. schließlich die vier rechtsrheinischen Niederlassungen (u.a. Mainau und Altshausen als zentrale Kommenden). Völlig richtig weist er dabei daraufhin, dass er keine Hierarchisierung oder chronologische Reihung der Kommenden vornehmen möchte, da die Nachweise der Gründungsurkunden der einzelnen Häuser eher Überlieferungszufällen unterliegen – er hier also sowieso eine sehr hinterfragbare Gewichtung vornehmen müsste.

Der zeitliche Zuschnitt der Arbeit wird hier angedeutet: Eine **Fokussierung auf das 14. bis frühe 16. Jahrhundert**. Damit setzt sich Weigand sinnvoll von der älteren Forschung ab, die sich eben v.a. der Frühzeit des Ordens im 13./14. Jahrhundert widmete. Der harte Schnitt auf der anderen Seite mit dem Jahr 1525 (also die Säkularisierung des Ordenslandes Preußen; der Bauernkrieg) als Schlusspunkt für die Untersuchung ist nicht ganz eingängig. So könnte man doch argumentieren, dass gerade diese Änderung der ‚Großwetterlage‘ für die weitere Entwicklung der Ballei sehr interessant sein müsste. Aber andererseits gilt es natürlich immer, irgendwo sinnvoll einen Schlussstrich zu ziehen. Dieses umso mehr, wenn man sich die zerstückelte Archivalie und die damit zusammenhängende Arbeit vor Augen hält: Es gibt eben kein geschlossenes Balleiarchiv, wie noch bis 1827 bei Verlagerung nach Mergentheim, sondern dieses wurde nach dem Provenienzprinzip später aufgespalten; die Quellenbestände zu den einzelnen Kommenden waren sowieso schon über diverse Regionalarchive verteilt. Hier hat Weigand also wirklich Pionierarbeit geleistet, da er eine Vielzahl dieser Archive (Deutschland, Frankreich, Schweiz) auf ihre Bestände geprüft hat. Außerdem wurden die für die Ballei nötigen Bestände im DOZA in Wien sowie im Geheimen Staatsarchiv in Berlin (hier v.a. die sehr ergiebige Korrespondenz des Hochmeisters mit den Landkomtoren) konsultiert.

**Zum ersten Hauptteil:** Jede einzelne Kommende (15 insgesamt) wird im Folgenden unter dem Aspekt der ‚**aktiven und passiven Territorialisierung**‘ (S. 28) untersucht, sprich: aktiver Aufbau einer Landesherrschaft (unter Rückgriff auf päpstliche oder kaiserliche Privilegien); passiver Aufbau: Einwirkungen auf die jeweiligen Kommende durch die Faktoren der Umgebung (z.B. langsame Mediatisierung) – jeweils mit Unterkapiteln von 10-20 Seiten (bei größeren Kommenden sind die Unterkapitel länger, so z.B. Freiburg oder die Mainau). Etwas kritisch mag hier angemerkt werden, dass diese Termini – einmal theoretisch eingeführt – im weiteren Verlauf nicht mehr methodisch genutzt werden (auch nicht im Fazit). Am Ende jedes Unterkapitels – was sich als hilfreich erweist – erfolgen immer kurze Zusammenfassungen. Die **Territorialisierung** (teils von der Forschung auch ‚Regionalisierung‘ genannt) ist für alle Balleien des Ordens im Spätmittelalter ein wichtiges Phänomen, da ihre Einpassung in die lokal-herrschaftlichen Strukturen (seien es adelige Nachbarn, seien es Städte) eben auch eine Lockerung der zentralen Bindung an Hochmeister oder Deutschmeister bedeutete – in gewisser Weise also durchaus ein Mechanismus, um der eigenen Autonomie näherzukommen.

Es folgt zunächst ein Kurzaufsatz der Namensherkunft der Ballei (also Elsass-Burgund – S. 28-32, vgl. schon oben). Insgesamt ist dieser erste Hauptteil in die **drei historischen Regionen** (wie oben ausgeführt) unterteilt. Die Geschichte des Ordens wird für diese Regionen jeweils getrennt kurz vorgestellt – z.B. für das Elsass, dass erstmals eine Güterübertragung mit kaiserlicher Bestätigung für 1214 an den Orden in Ingersheim bei Colmar feststellbar ist, womit die Geschichte der Ordensballei insgesamt startete.

Weigand arbeitet die Entwicklung der einzelnen Kommenden (also deren Güterzugewinne) sehr akribisch heraus – es erscheint kaum sinnvoll, dieses hier *in extenso* wiederzugeben. Es sei unterstrichen, dass er sich dabei sehr detailliert mit der bisherigen Forschung zu den Kommenden auseinandersetzt, sich dabei klar positioniert und immer wieder ältere Thesen und Annahmen – logisch an den Quellen argumentierend – modifizieren kann (z.B. schon S. 54: Mülhausen ist eher nicht als planvolle staufische Kommendenanlage zu sehen, wie es noch die ältere Forschung tat).

Wichtiger erscheint es Weigand in diesem Hauptteil, immer wieder auf den Mikroebenen lokale Konflikte herauszuarbeiten, welche besonders für das 15./16. Jh. eine spürbare Entfremdung vom Hochmeister / dem Ordensland Preußen darstellen. So z.B. sollte der ehemalige Ordensmarschall Wilhelm von Isenburg 1515 auf Wunsch des Hochmeisters mit dem Ordenshaus Rufach (Kommende Suntheim / Elsass) versorgt werden – der Landkomtur weigerte sich jedoch schlicht, obgleich sogar der Kaiser interveniert hatte. Weigand schließt „Die Ballei war dem Reich und ihrer Region näher als dem Gesamtorden.“ (S. 48).

Nicht alle Erkenntnisse können hier wiedergegeben werden, aber einige zentrale **Einzelbeobachtungen** schon: Für verschiedene Kommenden (z.B. Sumiswald, 14. Jh., S. 141) kann Weigand gut nachvollziehbar aufzeigen, dass die adeligen Komture (z.B. Komtur Mangold von Brandis) starke Eigeninteresse entwickelten und die Kommende eher wie adelige Familiengüter („Hauskommenden“) verwalteten. Auch definiert er verschiedene Kommenden als Priester- (z.B. Bern) und als Ritterkommenden (z.B. Sumiswald), wobei die Städte naturbedingt als Priesterkommenden fungierten. In einigen Kommenden können Schwesternhäuser (gerade in den Städten, hier meist als Versorgungsanstalten für bürgerliche Töchter) festgestellt werden, die Weigand teilweise eingehend untersucht (z.B. Bern, S. 174ff., wo eine ältere Beginegemeinschaft 1342 in den Orden inkorporiert wurde). Die Stadtregimente waren im 15. Jh. mit der geistlichen Versorgung aber auch mit dem Einfluss des Ordens zunehmend unzufrieden, das zeigt sich bspw. beim Konflikt mit der Stadt Bern ab den 1460ern, welcher im Jahr 1485 kulminierte, als der dortige Leutpriester (also der Vorstand der Priesterkommende) des Ordens durch einen von den Berner gewählten (und in Rom bestätigten!) Propst ersetzt wurde (S. 200ff.) und letztlich das Ordenshaus von der Stadt übernommen wurde.

Herausgehobene Amtsträger, die in den Quellen gut zu fassen sind, wie Johann Malkaw von Preußen (Kommende Straßburg) oder Diebold Baselwind (Kommende Bern), werden von Weigand ausführlicher besprochen und Weigand gelingt es dadurch, ein durchaus vielseitiges Bild von Handlungsspielräumen der Amtsträger, v.a. in den Stadtgemeinschaften, zu zeichnen. Weigand kann nachweisen, dass die hohe Blutgerichtsbarkeit (im Gegensatz zur niederen Gerichtsbarkeit, den fast alle Kommenden besaßen) nur in der Kommende Altshausen (also eine der zentralen) erreicht werden konnte – 1389 von König Wenzel.

Neben den 15 Kommenden gab es auch ein Ordenshaus (Altshausen, bei Luzern) welches eine Sonderform darstellt und bisher der Forschung Schwierigkeiten bei der Einordnung machte. Weigand klärt: Das Ordenshaus stellte ein Kammerhaus des Landkomturs dar, die ihm unabhängige finanzielle Einkünfte sicherte.

*Pars pro toto* soll die Methodik an der zentralen Kommende **Beuggen** reflektiert werden: Beuggen, später eine der vier zentralen Kommenden für den Landkomtur, wurde dem Orden 1246 vom Ritter Ulrich von Liebenberg geschenkt. In den nächsten Jahrzehnten speiste sich der personelle Zulauf und die Gütervermehrung besonders durch das zentrale Geschlecht der Habsburg-Laufenburger und ihrer Ministerialgeschlechter. Landkomtur Gottfried von Rufach (der für die Frühgeschichte der Ballei zentral stand) machte die Entwicklung der Kommende zur „Chefsache“ (S. 267) – all dieses arbeitet Weigand gut heraus. Für das 14. Jh. haben wir Nachweise auf einen Schwesternkonvent, auf eine Bibliothek und eine in Beuggen erstellte Chronik (die wichtige „Oberrheinische Chronik“). Zudem war die Kommende sehr reich (auch verstärkt durch direkte königlich/kaiserliche Privilegien), und bürgte im Kommendenverband

fast immer für die jährlichen Rentenzahlungen (S. 273). Der Konvent selbst war verhältnismäßig groß (1410: acht Ritter und vier Priester). Um 1400 war die Verschuldung der Kommende allerdings hoch (fast 2000 Gulden im Jahr 1393), wurde aber bis 1414 erfolgreich abgetragen (u.a. durch die Gesamtverpfändung der Ballei an den Hochmeister). Die Forderungen der Bistümer Konstanz und Basel auf Jahreszahlungen (Zehnter, obgleich der Orden eigentlich exempt) wurden vom Orden über die Jahrhunderte immer wieder bekämpft, teils zurückgewiesen. Im 15. Jh. fingen die Komture zunehmend an, private Komtursiegel zu verwenden – als klares Symbol eines adelig-lokalem Selbstverständnisses entgegen den Interessen der Ballei bzw. des Gesamtordens (Weigand beschreibt derartige Siegel und Wappen auch an anderer Stelle als Form der Distanzierung vom Orden, bringt aber leider nirgendwo Abbildungen). Zunehmend wurde Beuggen in die habsburgische Herrschaft Vorderösterreichs eingebunden, weswegen sie für den übergeordneten Landkomtur an Wert verlor, der sich zunehmend nur auf Altshausen und Mainau (also die rechtsrheinische Hauptkommenden) fokussierte. Die von Weigand gut nachgewiesene Belastung und Beschwerdeschriften der bäuerlichen Bevölkerung in den Dörfern um das Schloss Beuggen (S. 287) vor den Bauernkriegen von 1525 sind symptomatisch (und finden sich im Übrigen so auch im Rest-Ordensland Preußen wieder). Er endet mit: „Bei wenigen Niederlassungen zeigt sich so deutlich, wie die Kommenden sowohl als Teil ihrer Region als auch als Mitglied einer ritterlich-geistlichen Korporation agierten.“ (S. 291).

Das Hauptkapitel wird schließlich durch ein kurzes Unterkapitel zur ‚Polyzentrischen Balleileitung‘ beschlossen. Weigand polemisiert hier mit dem Begriff der ‚Landkommende‘ als Zentrale des Landkomturs und argumentiert, dass es die ‚eine‘ Landkommende in der Ballei eben nicht gab. Der Landkomtur konnte – je nach Anlass – zwischen den wichtigsten Kommenden in Beuggen, Freiburg, Altshausen, Mainau wählen; im 15. Jh. kristallisierten sich dann Altshausen und Mainau (beide nur zwei Tagesreisen voneinander entfernt) als wichtigste heraus (S. 396).

Interessanterweise thematisiert Weigand die großen Einschnitte der preußischen Geschichte (also 1410/11 und 1454/1466) für die Entwicklung der Kommenden (also in diesem Hauptteil) kaum – das kommt erst im zweiten, eher chronologisch angelegten Hauptteil. Überhaupt fällt auf, dass der Autor die verschiedenen Entwicklungen der Kommenden sehr asynchron, ungeordnet zueinander erzählt (natürlich etwas der jeweiligen Überlieferung geschuldet). Das mag für den Landeshistoriker, der an der konkreten Institution interessiert ist (z.B. als Teil einer Stadtgeschichte) völlig in Ordnung sein, fördert aber nicht die Vergleichbarkeit der Entwicklung der Kommenden zueinander.

Einige weitere kritische Anmerkungen seien zu diesem Hauptteil erlaubt: Weigand unterlässt es komplett, genauere wirtschaftliche Faktoren bei den Beschreibungen der einzelnen Kommenden einzubeziehen. Zwar nennt er zwei zentrale Quellen zur Wirtschaftsführung der Ballei insgesamt (ein Visitationsbericht von 1393 und eine Jahresrechnung von 1413/14), des Weiteren erwähnt er auch immer wieder Urbare oder Zinsbücher für einzelne Kommenden (z.B. S. 145: Sumiswald). Allein, diese werden nirgends explizit ausgewertet. Er bleibt bezüglich der Wirtschaftskraft fast immer im Ungefähren (z.B. für Beuggen: „[...] wichtig scheinen der Weinbesitz und die Salmengründe im Rhein gewesen zu sein“, S. 290). Gerade hier hätte man schon Tabellen erwartet, die eine Vergleichbarkeit der Kommenden innerhalb der Ballei untereinander (welches waren die wirtschaftsstarken, welches die wirtschaftsschwachen) sowie auch mit anderen Balleien oder mit dem Ordensland Preußen erlaubt hätten (Jürgen Sarnowskys Habilitationsschrift zur Wirtschaftsführung des Ordens würde eine gute Vergleichbarkeit gewährleisten). In seinem Fazit betont Weigand zwar, dass die Wirtschaftsstruktur der Ballei ab 1400 sehr gut sichtbar wird – v.a. eben aus den Einzelstudien zu den Kommenden: Altshausen konnte v.a. durch den Getreideverkauf punkten, Freiburg war das ‚Bankhaus‘ der

Ballei (im Zusammenspiel mit der reichen Bürgerschaft dort) – ansonsten scheint der **Weinanbau** die prägende Wirtschaftseinnahme gewesen zu sein (S. 565). Aber: Es wird nicht durch konkrete Zahlen unterlegt. Das erscheint mir schon etwas schwierig. Insgesamt kommt die (ja u.a. explizit sich ‚landeshistorische‘ nennende) Arbeit völlig ohne Tabellen aus, obgleich sich für die Komture, die Anzahl und Namen der Brüder, eben für die wirtschaftlichen Tätigkeiten, auch für die Gütererwerbungen (chronologisch aufgeführt) zur schnellen Übersicht/Vergleichbarkeit Tabellen doch sehr angeboten hätten. Für die Drucklegung sollte diesem Problem unbedingt beigegeben werden, um die Qualität der Arbeit dahingehend anzuheben.

**Zum zweiten Hauptteil:** Es handelt sich hierbei nicht um ausgearbeitete Biogramme der einzelnen Landkomture in chronologischer Reihenfolge, sondern Weigand entwickelt eher eine Chronologie der Balleigeschichte (z.B. ‚Elsass-Burgund wird Kammerballei 1386-1396‘), in welche er die Landkomturbigraphien sinnvoll einfügt. Seinem Konzept getreu, geht es dabei in der Regel um die Konstellationen zwischen den Landkomturen zum Hochmeister oder Deutschmeister unter Einbeziehung der Beziehungen zu weiteren geistlichen oder weltlichen Herrschaftsträgern. Dafür wertet er in diesem Teil sehr stark die Korrespondenzen zwischen Hochmeister, Deutschmeister und Landkomtur aus und kann dabei auf zahlreiche eigene Neufunde aus den Archiven aufbauen.

Erstmals tritt ein *procurator* (Gottfried von Rufach) der Ballei 1235 auf – also erst zwei Jahrzehnte nach dem ersten Güternachweis 1214. Die konkrete Anfangszeit der Ballei ist schwer festlegbar, da Gottfried später auch nur als *magister* von Beuggen urkundete und selbst noch kein Landkomtursiegel verwendete. In dieser Zeit (eigentlich das gesamte 13. Jh.) kann eine etwaige Einflussnahme oder auch nur ein Eingreifen von Hochmeister und/oder Deutschmeister kaum nachgewiesen werden (400).

Mit Graf Berthold von Buchegg (1305-1321) haben wir den ersten hochadeligen Landkomtur der Ballei vor uns – Weigand weist dessen adeliges Selbstverständnis (eigenes Siegel usw.) gut nach und verweist darauf, dass er später noch Bischof von Speyer und schließlich von Straßburg wurde; also den Deutschen Orden auch ein wenig als Steigbügelhalter für eine weitere geistliche Karriere nutzte. In der Phase von Wolfram von Nellenburg (Mitte des 14. Jh.), zunächst als Landkomtur, dann als Deutschmeister, wurde die Ballei stark gefördert. Allerdings ließ Nellenburg das Landkomturamt phasenweise bewusst unbesetzt, um dort auch noch als Deutschmeister reinwirken zu können. Hier sieht Weigand eine klare Neuausrichtung innerhalb des Herrschaftsgefüges in der Ballei, da Nellenburg eine standesgemäße Versorgung seiner Verwandten (z.B. der beiden Neffen Mangold und Werner von Brandis) sehr stark vorantrieb. In der Zeit vor der Übernahme als hochmeisterliche Kammer (also 1360-1390) stellt Weigand „eine auffällige Nähe zur Ballei Franken“ (S. 414) fest, die sich aber nicht aufgrund der Herkunft der Landkomture ergibt, sondern lediglich, weil alle Landkomture auch noch irgendwann in ihrer Karriere Kontakte in die Ballei Franken hatten (dieser Zusammenhang scheint mir insgesamt ein wenig konstruiert).

Die hohe Verschuldung der Ballei Ende des 14. Jh. (ca. 28.000 Gulden) wird länger thematisiert (gerade die Einzelverschuldungen der Kommenden werden hier gut aufgeschlüsselt) – damit einhergehend die schrittweise Übernahme als hochmeisterliche Kammerballei. Weigand kann gut aufzeigen, dass dieses letztgültig erst unter Konrad von Jungingen 1396 umgesetzt wurde (die bisherige Forschung hat das teilweise schon für 1386 angesetzt). Im Übrigen stellt das Jahr 1396 in Preußen selbst einen wichtigen Einschnitt in der Verwaltung dar (vgl. Vercamer, Komturei Königsberg, 2010) und korrespondiert gut mit den Erkenntnissen Weigands an dieser Stelle. Warum nun der Hochmeister die Übernahme dieser aus preußischer Sicht peripheren Ballei vorantrieb, kann Weigand nur thesenhaft beantworten: Interessant ist, dass die wichtigen Gebietigerämter dieser Zeit in den Händen von süddeutschen Niederadeligen (Jungingen, Tettingen, Kyberg) lagen, die also ein großes Interesse an einer Kammerballei im Südwesten

des Reichs haben konnten. In der Logik Weigands argumentierend, könnte man natürlich auch andersherum mutmaßen, dass genau deren regionalen Familien nicht unbedingt an einer starken Anbindung an den Hochmeister interessiert gewesen sein dürften – eben um ihre lokalen Handlungsspielräume nicht zu verlieren.

Mit der Phase nach 1396 kann Weigand recht gut aufweisen, dass der Hochmeister eben mitnichten einen kompletten Zugriff auf die Ballei bekam, sondern dass gerade die Doppelbesetzung Adolf von Viermund (ab 1396 Landkomtur, aus Preußen kommend, quasi der ‚Mann des Hochmeisters‘) vs. Heinrich von Schletten (Alt-Landkomtur, ab 1400 wieder Landkomtur) einen internen Machtkampf einleitete, welchen letztlich die Partei um Heinrich von Schletten (und somit die lokalen Adeligen bzw. im Hintergrund auch der Deutschmeister) gewann (S. 442). Es ging dabei nicht komplett gegen den Hochmeister, sondern letztlich ging es um ein erfolgreiches Lavieren der Landkomture zwischen Hochmeister und Deutschmeister, um eine „maximale Autonomie“ (S. 471) zu erreichen. An späterer Stelle betont Weigand, dass man die Realität der ‚hochmeisterlichen Kammerballei‘ doch etwas bezweifeln müsse (S. 564). Der nachfolgende Landkomtur Marquard von Königsegg (1411-1436) jedenfalls war bei diesem Lavieren vielleicht sogar am geschicktesten. Er kam aus einem Niederadelsgeschlecht unmittelbar aus der Region der Kommende Altshausen. Gegenüber dem Hochmeister fand er in den 1410er Jahren stets Ausflüchte, warum er die 500 Gulden pro Jahr als Kammerzins nicht zahlen könne, überhaupt eigentlich von einem Kammerzins, so laut seiner Briefe, nichts wisse. Erst ab 1420 erkannte er den Kammerzins plötzlich an, da eine neue hochmeisterliche Politik darauf abzielte, die Ballei wieder dem Deutschmeister zurück zu verpfänden – das wollte der umtriebige Landkomtur in jedem Falle verhindern. Mehrfach ist er auf diplomatischen oder militärischen Reisen nach Preußen dokumentiert, mehrfach an der Seite des Deutschmeisters (z.B. auf Reichstagen), war also innerhalb des Ordens sehr gut vernetzt. Zudem profilierte er sich während der großen Konzilien von Konstanz und Basel (Städte also innerhalb der Ballei) erfolgreich als lokaler Ansprechpartner und Vermittler für den Orden. 1434 trat er außerdem in den Sankt Jörgenschild, also den wichtigsten Adelsbund in Schwaben, ein. Ob man daran sehen kann, „wie fortgeschritten die ‚Regionalisierung‘ der Ballei“ (461) war, mag etwas dahingestellt sein – immerhin war der Hauptmann des Bundes Ulrich von Königsegg ein Bruder oder Vetter des Landkomturs, der ihm den Eintritt erleichtert haben dürfte.

Im Zuge des Konflikts zwischen Deutschmeister Eberhard von Saunshem und Hochmeister Paul von Rusdorf bzw. Konrad von Erlichshausen über die gefälschten Orseln’schen Statuten (der Deutschmeister strebte eine stärkere Anbindung der Ballei an sein Amt an) leugneten die Elsässer ihrerseits eine frühere Zugehörigkeit zum Deutschmeistertum aufgrund einer Verpfändung vehement und kauften sich von der Einflussnahme des Deutschmeisters frei, indem sie mit dem Hochmeister eine neuerliche Verpfändung über 30.000 Gulden vornahmen – wobei zwei Drittel von der Ballei aufgebracht werden sollten. Letztlich erkaufen sie ihren Kammerballeistatus mit 28.000 Gulden insgesamt – eine erhebliche Summe, welche die Finanzreserven der Ballei empfindlich getroffen haben muss.

Ab 1436 wurde dann wieder ein Parteigänger des Hochmeisters, Ludwig von Landsee (zuvor hatte in Preußen eine steile Karriere gemacht), Landkomtur. Königsegg hatte zwar von sich aus resigniert, gab aber im Speziellen als Altlandkomtur die Kommende Mainau nicht auf, entfremdete sie geradezu dem Orden. Es entspann sich ein Machtkampf, der bis 1443 andauerte – entscheidend dabei: Landsee konnte sich als offizieller Landkomtur nicht durchsetzen, Königsegg hatte sehr viele regionale Unterstützung in und außerhalb des Ordens.

Als während des Dreizehnjährigen Krieges (1454-1466) immer mehr Geld für die Soldzahlungen nötig wurde, forderte der Hochmeister alle Balleien nachhaltig auf, Preußen zu unterstützen. Weigand konnte ein dahingehendes Strategiepapier der Ballei aus der Zeit (ca. 1456) im DOZA in Wien ausfindig machen, welches sehr genau die Taktik des Landkomturs und der Gebietiger in der Ballei gegenüber dem Hochmeister wiedergeben – wieder wollte man ein möglichst gutes Image von sich selbst abgeben, den Hochmeister dabei moderat finanziell-

militärisch unterstützen und auf jeden Fall vermeiden, dass die Ballei wieder dem Deutschmeister zurück verpfändet werden würde (509).

Für die letzte Zeit bis 1525 ist v.a. eine weitere Regionalisierung zu verzeichnen – nun agierten die einzelnen Komture in den Kommenden von sich aus zunehmend selbständig und der Landkomtur war (wie Rudolf von Rechberg) mehr und mehr ausschließlich in Altshausen tätig. Wolfgang von Klingenberg (1481-1517) war dann fast 40 Jahre Landkomtur und schaffte es, viele der verpfändeten Güter des Ordens auszulösen bzw. neue Güter zu erwerben. Er trat selbst mit den beiden Kommenden Altshausen und Mainau dem Schwäbischen Bund bei (deren Güter wurden die eigentliche Hausmacht der Landkomture). Ansonsten hielt er sich aus der Politik der einzelnen Kommenden in ihren jeweils unmittelbaren lokalen Umgebung heraus (S. 528) – gerade Beuggen und Freiburg waren immer stärker in die vorderösterreichische Landesherrschaft der Habsburger eingegliedert worden. Immerhin: Klingenberg engagierte sich stark im Reichsdienst und bekam dadurch von den Habsburgerherrschern (Friedrich III./Maximilian) verschiedene Privilegien (Richterfunktionen, Jagdprivilegien) zugestanden. Mit Weigand ist hier ein bedeutender Wechsel zu sehen, da Klingenberg „das Amt des elsässischen Landkomturs als einen zentralen Bestandteil des südwestdeutschen Herrschaftsgefüges“ (S. 568) etablierte.

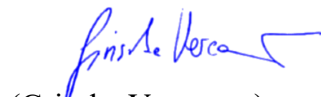
Am Ende schreibt Weigand einen Satz, der gerade für derartige Institutionsgeschichten nicht wahrer sein könnte: „Seine Amtszeit [Wolfgang von Klingenbergs] führte damit einmal mehr vor Augen, wie sehr die Balleigeschichte von den Persönlichkeiten ihrer Landkomture abhing.“ (S. 539). Diese Zufälligkeit – mal die sehr starke Hinwendung in die Region, mal die Kooperation mit dem Hochmeister und dem preußischen Ordenszweig, mal die Kooperation mit dem Deutschmeister – scheint mir doch symptomatisch für die Geschichte der Ballei (der Balleien!) insgesamt im Spätmittelalter. Weigand gelingt es sehr gut, diese Abhängigkeit von Persönlichkeiten und von strukturellen Bedingungen für die Ballei Elsass-Burgund herauszuarbeiten.

### **Abschlussvotum:**

Die Arbeit wird für lange Zeit das Standardwerk zur Ballei Elsass-Burgund bleiben – die vielen Detailerkenntnisse zu den einzelnen Kommenden werden Landes- wie Ordenshistorikern gleichermaßen gute Dienste leisten. Diese wurden in einer hoch anzuerkennenden historischen Kärnerarbeit von Benedikt Weigand aus verschiedenen Quelleneditionen und Archivbeständen zusammengetragen. Sein übergeordnetes Ziel, also die doppelte Verortung der Ballei und seiner Protagonisten in einer a) süddeutschen (Reichs-)Städte- und Adelslandschaft und b) hierarchisch aufgebauten Ordensstruktur, erreicht Weigand durch die gewählte Methodik der Mikro- und Makrolandschaft vortrefflich.

Als kleiner Wermutstropfen bleibt, dass die Wirtschaftsleistung der einzelnen Kommenden nur sehr oberflächlich thematisiert wurde und generell Tabellen und Abbildungen fehlen, um die vielen landeshistorischen Forschungsergebnisse besser rezipieren und vergleichen zu können.

**Note:** magna cum laude



(Grischa Vercamer)